

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

18. Jahrgang

Nr. 26

20.11.2013

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung der Tagesordnung für die Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

2

Öffentliche Zustellung

3

Sitzungstermine

4

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

E I N L A D U N G
zur Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See
am Dienstag, dem 26. November 2013 um 14.00 Uhr
Sitzungsort: Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift NÖ vom 10.06.2013
4. Sachstandsbericht zur Personalsituation
5. Vertragsangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift Ö vom 10.06.2013
3. Beschaffung eines neuen Seegrasmähgerätes und eines Kassensystems
4. Wirtschaftsplan und Tarife 2014 mit fünfjähriger Finanzplanung
5. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2013
6. Sachstandsbericht Maßnahmen für die Sicherheit am Unterbacher See
7. Sachstandsbericht zu den Attraktivitätssteigerungen
8. Gründung eines neuen Vereins am Unterbacher See „Lass die Schwere los“ zum therapeutischen Tauchen

Düsseldorf, den 11.11.2013

Ratsherr Rolf Schulte
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Öffentliche Zustellung

Eine Ordnungsverfügung gegen den Eigentümer eines Transportgerüsts für Fenster, welches zuletzt auf der Beckhauser Straße, Fahrtrichtung Süden, Höhe Stadtweiher, abgestellt war, kann nicht zugestellt werden. Das Transportgerüst wurde am 18.11.2013 im Auftrag des Ordnungsamtes beseitigt.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 20.11. bis zum 04.12.2013 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Montag – Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 04.12.2013.

Erkrath, den 20.11.2013

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Döhr

Sitzungstermine

November / Dezember 2013

Seniorenrat	Donnerstag	21.11.2013	15.00 Uhr	Sockelgeschossraum, Kaiserhof, Bahnstraße 2
Rechnungsprüfungsausschuss	Donnerstag	21.11.2013	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Jugendhilfeausschuss	Dienstag	26.11.2013	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Betriebsausschuss	Mittwoch	27.11.2013	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	03.12.2013	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	05.12.2013	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Rat der Stadt Erkrath	Dienstag	10.12.2013	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58
Jugendrat	Mittwoch	11.12.2013	17.30 Uhr	Versammlungsraum 3, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105-107
Integrationsrat	Mittwoch	11.12.2013	18.30 Uhr	Stadtteilbüro Erkrath, Willbecker Str. 87

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
